

Stipendien-Reglement

1. Grundsätzliches

Die Rudolf Steiner Schule St. Gallen (RSS) ist eine private Schule in freier Trägerschaft, deren Lehrplan staatlich anerkannt ist. Die RSS erreicht das Bildungsziel der Volks- und Mittelschulen des Kantons St. Gallen durch Motivation statt durch Leistungsdruck. Alle bekannten Abschlüsse sind möglich, nach dem 9. oder 10. bzw. dem 12. Schuljahr.

Das Eltern-Beitragssystem der RSS basiert ab Schuljahr 2019/20 auf festen, monatlichen Schulgeldbeträgen für das erste Kind mit gestaffelter Reduktion für weitere Kinder aus der gleichen Familie. Schuleltern, die vor 2019/20 an die Schule gekommen sind, steht es frei, das alte Beitragssystem, nach Einkommen der Eltern abgestuft, beizubehalten. Der RSS ist es ein Anliegen, dass allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, die dies wollen, der Besuch der Rudolf Steiner Schule ermöglicht wird. Da die RSS keinerlei staatliche finanzielle Unterstützung erhält, ist sie auf Spenden, Legate und zinsfreie Darlehen angewiesen. Die Lehrerschaft der RSS verdient bei gleicher Ausbildung und zusätzlichem Waldorflehrdiplom wesentlich weniger als Staatsschullehrer. Dies ist ihr Beitrag, die Anliegen der RSS zu verwirklichen.

2. Zweck

Der Förderverein der RSS unterstützt alle Bestrebungen zu Gunsten der RSS und führt einen **Stipendienfonds**, der das Schulgeld ergänzende Beiträge sprechen kann.

Eltern, die das Schulgeld nicht voll bezahlen können, sind verpflichtet, vor Inanspruchnahme des Stipendienfonds des Fördervereins alle öffentlichen Subventionsmöglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen.

Aus dem Stipendienfonds werden den Elternbeitrag ergänzende Beiträge gesprochen, in der Regel bis CHF 300.- pro Monat. Die Überweisung der Beiträge erfolgt direkt an die Schule.

3. Antragskriterien

Stipendienfondsgelder können in folgenden Fällen beantragt werden:

- Wenn das monatliche Schulgeld nicht voll bezahlt werden kann (beispielsweise im Fall von alleinerziehenden Elternteilen).
- Wenn mehr als ein Kind der Familie die RSS besuchen möchte und das Schulgeld trotz „Reduktion bei mehreren Kindern“ nicht bezahlt werden kann.
- Wenn ein Kind die Schulstufe wechselt und der höhere Elternbeitrag die finanziellen Möglichkeiten der Eltern übersteigt.
- Wenn sich in der Familie einschneidende, berufliche oder familiäre Veränderungen ergeben, die zu grossen finanziellen Mehrbelastungen führen.

Bei einem Schulaustritt auf eigenen Wunsch innerhalb der ersten sechs Monate der Schulzeit sind die gesprochenen Stipendien in vollem Umfange zurückzuerstatten.

4. Bedarfsnachweis

Gemäss Aufnahmereglement der RSS findet zu Beginn eine Schnupperzeit statt. Danach wird über die pädagogische Aufnahme der Schülerin oder des Schülers entschieden. Wird diese gutgeheissen, findet ein Gespräch mit den Eltern und der Elternbeitragskommission (EBK) statt. In diesem Gespräch wird nach Einblick in die Steuerrechnung des laufenden oder vergangenen Jahres und entsprechend der gültigen Elternbeitragstabelle der Schulbeitrag ermittelt. Möglichkeiten zur Elternarbeit werden miteinbezogen. Ist es den Eltern trotz Elternarbeit und Ausschöpfung von anderen Subventionsquellen nicht möglich, den restlichen Elternbeitrag aufzubringen, kann die EBK in Absprache mit den Eltern einen Antrag an den Stipendienfonds für einen monatlichen, den Elternbeitrag ergänzenden Unterstützungsbeitrag stellen. Dem Antrag müssen die finanziellen Unterlagen der Eltern und die Berechnungen der EBK beigelegt werden. Die Verantwortlichen des Stipendienfonds werden diese Daten streng vertraulich behandeln.

Die gesprochenen Beiträge aus dem Stipendienfonds gelten für ein Schuljahr. Sie sind an die jährliche Beitragsvereinbarung der Eltern gebunden. Die EBK orientiert die Verantwortlichen des Stipendienfonds jährlich nach Einholen der neuen Beitragsvereinbarung der stipendienberechtigten Eltern, ob das Stipendium fortgesetzt werden solle.

5. Gönnerin und Gönner des Stipendienfonds des Fördervereins der Rudolf Steiner Schule St. Gallen

Manche Eltern zahlen freiwillig einen von ihnen bestimmten Betrag in den Stipendienfonds ein.

Gönnerinnen und Gönner, die dazu beitragen wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Eltern, die RSS besuchen können, sind herzlich eingeladen, eine Spende auf das Stipendienfondskonto des Fördervereins (IBAN CH07 0900 0000 6077 5381 1) zu überweisen. Spenden in den Stipendienfonds sind von der Steuer befreit.

6. Einschränkung

Vom Fondsvermögen muss grundsätzlich ein Sockelbeitrag in der doppelten Höhe der gesprochenen Beiträge des laufenden Jahres stehen bleiben. Im Falle, dass das Fondsvermögen erschöpft ist, werden keine Beiträge mehr ausgerichtet.

Über die Beitragsbewilligung wird im Vorstand des Fördervereins zu zweien entschieden. Alle Spenden für den Stipendienfonds werden ausschliesslich für die in diesem Reglement festgehaltenen Zwecke verwendet.

Dieses Reglement ersetzt jene vom 6. März 2013, 4. September 2014, 26. Juni 2018 und wurde vom Vorstand des Fördervereins der Rudolf Steiner Schule St.Gallen genehmigt:

St. Gallen, 18. Dezember 2019

Annegret Schläppi
Präsidentin

Elisabeth Wüst-Böck
Kassierin